Newsletter Nr. 28: Covid19: „Gutscheingesetz“

## Beilage 2:

# **Schnelles Quiz**

**Frage 1**

Ein Konzert auf der Burg Clam im Juli 2020 wurde abgesagt. Das Ticket hat EUR 100,-- gekostet. Seither streite ich mich mit dem Veranstalter, der mir nur ein Gutschein ausstellen möchte. Darf er das?

**Frage 2**

Ich habe für ein besonderes Fußballspiel ein VIP-Ticket um EUR 300,-- erworben. Das Spiel fand im Sommer ohne Publikum statt. Steht mir Geld retour zu?

**Frage 3**

Ich habe Anfang 2020 einen Festivalpass für das 4-tägige Novarock-Festival 2020 um EUR 195,-- gekauft, das coronabedingt nicht stattgefunden hat. Wenn ich das KuKuSpoSiG richtig verstehe, bekomme ich einen Gutschein für EUR 70,--, der Restbetrag von EUR 125,-- wird mir in Geld ausbezahlt. Stimmt das?

**Frage 4**

Meine Mutter hat eine Karte um EUR 90,-- für die Staatsoper gekauft. Die Opernaufführung hat nicht stattgefunden. Kann ich meiner Mutter sagen, dass sie für EUR 70,-- einen Gutschein bekommt und EUR 20 in Geld?

**Frage 5**

Das Konzert, das im Juli 2020 stattfinden hätte sollen, wurde auf den August 2021 verschoben. Was, wenn das Konzert wieder wegen Corona verschoben wird? Ist es besser jetzt einen Gutschein zu nehmen?